

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Mr. II. Montags den 17. Merz 1783.

I Steckbrief.

Amte Ravensberg. Es hat die Wittwe Diestelkampß, aus Halle, welche verschiedener Diebereyen halber auf dem Ravensberge inhaftiret gewesen, gestern Abend zu entkommen Gelegenheit gefunden. Die Inquisitin ist von mittler Größe, hat ein schmales blatternarbigtes Gesicht, und ist einige 40 Jahre alt, trägt ein schwarzbuntes kattunen Camisol, eine Kappe von dergleichen Zeuge und einen rothen Frieß-Rok. Da nun dem gemeinen Wesen daran gelegen, daß dieses gefährliche Weib-Mensch zur gebührenden Strafe gezogen werde; so werden alle Gerichtsobrigkeiten geziemend ersuchet, auf die Inquisitin vigiliren zu lassen, solche im Betretungsfall zu arretiren, und hiesigem Amte davon Nachricht zu geben, welche Rechtsgefälligkeit man in vorkommenden Fällen zu erwiesern erbdrig ist. den 11. Merz 1783.

II Offener Arrest.

Amte Schlüsselburg. Da über das Vermdgen des hiesigen Commercianten Hermann Busch der Concurß eröffnet, und zugleich auch der General-Arrest darüber verhängen worden; so wird dem zufolge allen und jeden, welche von dem genannten Gemeinschuldner Busch etwas an Gelde, Mobilien, Effecten, Drieffchaften, oder

sonstigen Sachen in Besitz haben, oder aber demselben etwas zu bezahlen, oder abzuliefern schuldig sind, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte solches fordersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Solte demohnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden, so wird solches als nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen, und zurückhalten sollte, so erfolgt noch außerdem der Verlust alles daran habenden Unterpfands und andern Rechtes.

III Citationes Edictales.

Bielefeld. Es hat die ehemalige hiesige Wittwe Anewelds in ihrem am 15ten April 1758. gerichtlich aufgenommenen Testament verordnet, daß falls ihre Tochter Johanna Florentina Anewelds in ihrer Minderjährigkeit mit Tode abgehen würde, sodann ihre Anverwantin Anna Catharina Freercks, nachhero verehligte Ramsbrocks ihre einzige Erbin seyn sollte. Da nun gedachte Anewelds bereits im Jahre 1776 in Holland, wo sie sich verschiedene Jahre aufgehalten, aber nach erhaltener Großjährigkeit verstorben, und deren nächste Verwandte gänzlich

unbekant sind: So werden durch gegenwärtige Edictal-Citation welche hieselbst und in Herford affigiret, auch denen Mindenschen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen inseriret worden, alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der gedachten Johann Florentinen Anewelds besonders an das Haus sub Nr. 63 t. aus einem Erb- oder andern Rechte, es mag Namen haben wie es wolle, einen Anspruch zu haben glauben solten, hierdurch bey Strafe eines ewigen Stillschweigens verablader, ihre Ansprüche am 20. Jun. d. J. am Rathhause anzugeben und gehdrig durch Lauffschaine, oder andere rechtliche Art zu iustificiren; wobei denen Auswärtigen bekant gemacht wird, daß sie sich diesferhalb an den Justizcommissarium Hofbauer sen. wenden können.

Ampt Werther. Es ist von Seiten des Neuwobners Baute oder Strakerjahn Nr. 21. Bawersch. Rodenhagen angezeiget, daß er sich in Schulden sehr vertieft sähe, und nicht anders als durch terminliche Zahlung herauszukommen wüßte. Da nun dem Suchen, ihm die Rechtswohlthat der Stückzahlung zu ertheilen, statt gegeben worden; so werden hiemit alle und jede, welche an besagten Neuwobner Baute, oder Strakerjahn und dessen Stätte aus irgend einem Grunde Anforderung zu haben vermeynen, öffentlich verablader, sich in Termino den 28. May. c. am Gerichtshause zu Bielsfeld früh 9 Uhr, in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu für die Auswärtigen der Herr Justiz-Commissär Ziegler in Vorschlag gebracht wird, einzufinden, ihre Forderungen anzugeben, und rechtlicher Art nach zu erweisen, auch sich über das sehr annehmliche Zahlungserbieten des Gemeinschuldners zu erklären, daß er den Ertrag der ganzen Stätte den Creditoren abtreten, und für sich nichts behalten wolle, als die Wohnung im Hause, und den Garten, mithin den Creditoren überweisen wolle, zwey Wiese-Placken nebst

einem Teiche, einen Kamp und das alte Land, ferner die von dem Rötter zu zahlende Landheuer, daß er auch überdem jährlich 2 Rthlr. aus seinem Erwerb abgeben wolle. An die Ausbleibenden erget die Warnung, daß sie mit ihren Ansprüchen in Absicht der übrigen Gläubiger auf immer werden präcludirt, auch auf sie bey den Tractaten über die Zahlungsart keine Rücksicht werde genommen werden.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Fügen jedermänniglich hierdurch zu wissen: wasmassen, nach dem die Witwe Suetlagen gebohrne Anne Marie Henriete Krafts zu Lienen mit Genehmigung ihrer beiden großjährigen Kinder Frid. Samuel Rudolph und Anne Marie Bernhardine Suetlagen das im Dorfe Lienen Grafschaft Tecklenburg am sogenannten Lye belegene große Kraftsche Haus mit dem daran gebaueten Viehhaus, dem dabei gelegenen Höfzgen, dem Raum rings um dem Hause, der Brunnen Berechtigkeith, dem zum Hause gehdrigem Vergtheil von 10 Scheffelsaat sub No 24. und einen halben Mans-Kirchenstuhl auf dem Chor der Lienenischen Kirche, dem Geistlichen Inspector und Prediger Frid. Andreas Suetlage zu Lienen verkauft, dieser, um die öffentl. Vorladung aller dergleichen, welche an gedachtes Haus und dessen Zubehörungen, einigen real. Anspruch zu haben vermeinen, angehalten, Wir auch diesem Gesuch in Gnaden deferiret haben. Wir citiren solchemnach vermittelst gegenwärtigen zu Tecklenburg und Osnabrück anzuschlagenden, auch den Mindenschen Wöchentl. Anzeigen zu 3 malen und der Lippstädtschen Zeitung 2 mal zu inserirenden Proclamatis, alle und jede, welche an vorgedachtes Kraftsche Haus und desselben obbeschriebene Zubehörungen ex quocunque Capite einige real. Ansprüche zu haben, oder sonst den Verkauf derselben bestreiten zu können vermeinen solten, peremitorie, daß dieselben in Termino den 2ten May. a. c. des

Morgens um 9 Uhr in hiesiger Regierungs-
Audienz vor dem dazu deputirten Reg.
Rath Warendorf in Person, oder bey per-
sönlicher Verhinderung und in Ermangelung
sonstiger hiesiger Bekantschaft, durch den
Zustig. Commissarium Eiten oder Schröder
erscheinen und ihre Ansprüche ad Pro-
tocollum vorbringen; bei ihrem Ausbleiben
aber zu gewärtigen: daß sie nach Ablauf des
gedachten Termini mit ihren etwaigen An-
sprüchen auf gedachtes Wohnhaus und des-
sen mit verkaufte Pertinenzien werden prä-
cludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Still-
schweigen auferleget werden. Wornach sich
ein jeder zu achten hat. Uhrkundlich ic.
Gegeben Lingen den 3. Mart. 1783.

An statt ic. Möller.

Von Gottes Gnaden Wir Philip Ernst,
Regierender Graf zu Schaumburg-
Lippe ic. Fügen hiedurch zu wissen: Dem-
nach Maria Eleonora vereblichte Städtings,
gebobne Franken, zu Oberwörden Uns
vorgebracht, wie deren Ehemann der Del-
krüger Lorenz Städting, der im Jahr 1780.
von Oberwörden nach Holland und von
dort zur See gegangen, seit der Zeit nichts
von sich hören lassen; verschiedene aus Hol-
land zurückgekehrte Personen aber ihr so-
wohl, als bey eidlicher Abhörung vor dem
Amte Stadtbagen versichert hätten, daß
selbiger im Jahr 1781. zu St. Eustach in
Gefangenschaft geraten, von da nach der
Insel Kitts gebracht und daselbst gestorben
und begraben sey; mithin sein Tod die Ur-
sach des Ausbleibens seyn müsse; gedach-
te Marie Eleonore Städtings aber pro
Edictali Citazione bey uns nachgesucht hat,
und solche hiedurch erkant worden: Als wer-
det Ihr Lorenz Städting aus Oberwörden
auf Mittwoch den 5. Merz, Mittwoch den
2. April, Mittwoch den 7. May jeztlaufen-
den Jahrs hiedurch peremptorie citirt, bin-
nen denen auberaumten Terminen bey hie-
sigem Gräflichen Consistorio zu früher La-
gezeit zu erscheinen, wegen Eures Ausblei-
bens Euch zu verantworten und darauf

weitem Bescheid zu gewärtigen, mit aus-
drücklicher Verwarnung, daß im Ausblei-
bungsfall Ihr pro mortuo erklärt und auf
die Leennung der Ehe in Contumaciam wer-
de erkannt werden. Decret. Bückeburg in
Consistor. den 26. Febr. 1783.

An statt und von wegen Sr. Hochgräfl.
Gnaden Unsers gnädigst regieren-
den Grafen und Landes-Herrn.

Gräfl. Schaumburg-Lippische zum Con-
sistorio verordnete Rätthe
Springer.

Lübbecke. Alle und jede, welche an
den hiesigen Kaufman u. Senator Ant. Fried.
Poelmahn und dessen Vermögen irgend eini-
gen Anspruch zu haben glauben, werden ad
Terminum den 1. April c. edict. verabladet.
S. 52. St. d. A. v. F.

Amte Ravensberg. Alle und
jede, welche an den Colonom Peter Henrich
Wittbracht und dessen unterhabenden Stette
Nr. 8. B. Desterwehde Ansprüche und For-
derungen zu haben vermeinen, werden ad
Terminum den 5. May c. edict. verabladet.
S. 8. St. d. A.

Amte Brackwede. Alle u. jede
welche an dem Nachlaß des zu Bielefeld ver-
storbenen Hospredigers Schregel einigen
Anspruch zu machen gemeinet, die Forde-
rung rühre her wo sie wolle, werden ad
Terminum den 29. April c. edict. verabladet.
S. 8. St.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Ad-
nig von Preußen ic. ic.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen;
Demnach der in der Stadt Lübbecke belegene
der verwittweten Vicarien Brüggemann zu-
gehörige adelich freye Burgmanns Hof wel-
cher nach der aufgenommenen Taxe auf
7366 Rthlr. 22 gl. in Golde gewürdiget
worden, auf Anhalten der von Mißlassichen
Vormundschaft öffentlich verkauft werden
soll, und dazu drey Termine vor Unserer

Minden, Ravensbergischen Regierung auf den 4ten Julii den 4ten Octbr: 1783 und den 21ten Januar 1784 angesetzt worden; so werden alle diejenigen, welche nach der Eigenschaft des Hofes solchen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, in den angeetzten Terminen sich zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobey dem Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Verlauf des letzten Licitations Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens dienet den Kauflustigen zur Nachricht, daß sie die aufgenommenen speciellen Taxen und Taxations-Protocolle in der Regierungs-Registratur allhier einsehen können. Zugleich aber werden auch alle diejenigen, welche ein dingliches Recht, oder sonstige Ansprüche ex quocunque capite an diesen zu subhastirenden Hof machen zu können, glauben mögten, hierdurch verabladet, solche in besagten Terminis coram Deputato dem Regierungs-Rath Wschoff anzuzuziehn, und sodann dieserhalb fernere Verfügung zu gewärtigen, mit der Warnung, daß denenjenigen, so sich in dem letzten Termine nicht melden werden, sodann ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Urfundlich dessen ist dieß Subhastations-Patent und Edictal-Citation 3 mahl aufgefertiget, und allhier bey Unserer Regierung imgleichen zu Cleve und Herford angeschlagen, auch zu 9 mahlen den hiesigen Wochenblättern, und zu 3 malen den Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden am 4ten Mart 1783.

An statt ic.

v. Dörnberg.

Es sollen 6 Ruxen des Böhthorster Steinkohlen-Bergwercks, welche zur von Görneschen Credit-Masse gehdren, in Terminis den 15. Febr. 15. Merz und 12ten April a. c. an die Meistbietende salva ratificatione verkauft werden. Lusttragende Käufer haben sich also in erwehnten Terminis auf der Kön. Krieges- und Dom. Cammer

Vormittag um 11 Uhr einzufinden, und ihr Gebot zu eröffnen. Signat. Minden am 10. Jan. 1783.

Königl. Preuss. Minden- und Ravensberg. Bergwercks-Commission
v. Breitenbach. Hüllesheim.

Minden. Dem Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, das in Terminis den 24. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung der mit Tode abgegangenen Frau Landrentmeistern Witzten drey Kühe und etwas Federvieh meistbietend öffentlich verkauft werden sollen.

Drey schwarze Kutschpyrde, welches Hengste sind, wovon das eine 4 Jahr, welches noch sowol zum Reiten als Fahren kan applicirt werden, zwey welche eingefahren und 6jährig sind, sollen sämtlich aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige haben sich auf dem Hofe des Herrn Regierungs-Präsidenten zu melden.

Petershagen. Bey Jonas Meyer und Leser Berend sind Dachsen-Kuh- und Kalbfelle vorrätig. Lusttragende Käufer besteben sich höchstens in 14 Tagen einzufinden und billige Preise zu gewärtigen.

Bielefeld. Es haben die Erben des verstorbenen Salz-Factor Grewen beslossen, die zur Erbschafts-Masse gehdri-ge 3 Häuser, nemlich 1) das von dem Erblasser selbst bewohnte geräumige Haus sub Nr. 282, nebst einen großen Wall-Garten. 2) Das Neben-Haus unter der Nr. 281, welche beyde Häuser nebst dem Garten der Erblasser selbst zu 1500 Rthlr. taxiret, und 3) das Haus am Bach sub Nr. 220, so bisher der Schlächter Belgen bewohnet, und zu 300 Rthlr. von dem Erblasser geschätzt worden, freywillig, jedoch gerichtlich subhastiren zu lassen. Es werden daher Terminis zum öffentlichen Ausgeboth auf den 31. März und 7. April nach dem Gesuch der Erben hiedurch angesetzt, in welchen sich Liebey eine Beilage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. II.

die Lusttragende am hiesigen Rathhause einfinden und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden *salva ratificatione* der Erben der Zuschlag geschehen solle.

Amst Blotho. Die Frau Witwe des ohnlängst verstorbenen Kaufmanns Jobst Adolph Dieterichs ist gesonnen, nachstehende Grundstücke, als 1) ihr zur Handlung sehr vortheilhaft belegenes Wohnhaus sub No. 173. so nebst dem dazu gehörigen Garten auf 1390 Rthlr. in Golde angeschlagen. 2) eine zwischen des Hn. Camerarii Mühlenfeld und des Bürger Bauchs Hause belegene Hausstette taxiret zu 60 Rthlr. 3) Den sogenannten Mühlenstein Kamp 8 Scheffel Saat haltend, taxiret zu 212 Rthlr. 4) Den mittelsten Winterbergs Kamp von 24 Schfl. Saat, taxirt zu 330 Rthlr. 5) Den Habwieder Kamp von 12 Schfl. Saat, taxiret zu 350 Rthlr. 6) Den Sonnebergs Kamp von 12 Schfl. Saat, so zu 320 Rthlr. und 7) Den Kamp am Schierenbrücke von 4 Schfl. Saat, so zu 40 Rthlr. angeschlagen worden, freywillig, jedoch öffentlich zu verkaufen, daher sich die Lusttragende Käufer in Termino den 8. April a. c. auf hiesiger Königl. Amtstube einfinden, die Bedingungen vernehmen, und die Bestbietende nach erfolgter Einwilligung der Verkäuferin des Zuschlags gewärtigen können; wobey zugleich alle diejenigen, so an vorbeschriebenen Grundstücken *ex capite Domini* oder sonstigem Rechte, einigen Anspruch zu haben vermeynen zur Angabe und Rechtfertigung desselben auf vorbenannten Terminum hiedurch veraklabet werden.

Rinteln. Nachdem zwar auf die zum öffentlichen Verkauf jüngsthin angebotene von Mengersche vor Oldendorf belegene Erbschlichtweyde samt Zubehörungen in dem anberaumt gestandenen Termino subhastationis bereits 8700 Thlr. geboten worden, sothanes Geboth aber nicht vor

annehmlich gehalten, und daher nöthig gefunden worden, einen nochmaligen Subhastations-Termin in welchen mit dem vorbestemten höchsten Geboth der Anfang gemacht werden soll, auf Donnerstag den 10ten April. a. c. anderweit anzuberäumen: So wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit der oder diejenige welche gedachte von Mengersche Erbschlichtweyde samt Zubehörungen und zwar gegen Erlösung des Kaufpreth in Louisdor zu 5 Thal. käuflich zu erstehen gewillt seyn möchten, alsdann auf hiesiger Fürstl. Regierung Morgens 9 Uhr, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihr Geboth thun, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtigen können.

V Sachen, so zu verpachten.

Lingen. Es soll das in Concurs gefallene, und unter Administration der Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation stehende, in der Graffschaft Tecklenburg, im Kirchspiel Bersen belegene von Quernheimsche adeliche Lehn-Gut Bordenwisch öffentlich an den Meistbietenden ganz oder stückweise, auf 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1784. bis 1790. verpachtet werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 13. März c. den 9. April und 6. May c. präfigiret worden. Die Liebhaber können sich also in Terminis präfixis in Cappeln in der Behausung des Krieges-Commissarii Lucius bey dem Departements-Rath einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten, da dann der Meistbietende, *salva approbatione regia*, den Zuschlag zu gewärtigen hat; und kann der aufgenommene Anschlag des Endes in der Registratur auf hiesiger Cammer-Deputation, oder bey dem Krieges-Commissario Lucius zu Cappeln eingesehen werden.

Nachdem das unter Administration der Königl. Krieges- und Domainen-

Cammer-Deputation stehende im Tecklenburgischen Kirchspiel Cappeln belegene und dem Freyherrn von der Horst zubehdrige adeliche Lehngut Verstenhorst auf 6 nach einander folgende Jahre, nemlich von Michaelis 1783, bis dahin 1789. in Terminis den 13. März, 9. April und 6. May a. c. zu Cappeln in des Krieges-Commissarii Lueticus Behausung an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden soll; als wird solches hiemit bekandt gemacht, damit die Liebhabere alsdann erscheinen, den Anschlag einsehen, die Conditiones vernehmen, und sich versichern können, daß besmelbetes Gut dem Bestbietenden zugeschlagen werden soll.

Lingen. Es sollen nachfolgende Domainen-Stücke: als Vogtey Cappeln. 1) Die Budden-Wiese. 2) Der Sackgehend von Wittens Stette aus 2 und 5 Achet Morgen 1 \square R. 4 F. bestehend. Vogtey Leeden: 3) Die Ziegelley zum Botterfelde. 4) Vorwerk Habichtswalde, incl. der Schoonhorst und Rüschen Kamp. Vogtey Ledde: 5) Die Lehmkuhle oder die Gründe des Schaaffstall auf der Callage. 6) Die Weide im Wehm Esche, Kümml und Sundern. 7) Vogtey Haus, so der Küster bewohnt. Vogtey Lengerich: 8) Vorwerk Schollbruch. Vogtey Lienen: 9) Vorwerk Kirchapel. 10) Fisch- und Krebs-Fang in der Alhebache. 11) Der Nägelcken-Teich. Vogtey Laggergen: 12) Fischerey im Mühlen-Kolck. Vogtey Schale: 13) Fisch- und Krebs-Fang in der Al. 14) Hustetten Ländereyen. An Mühlen: 15) Die Tecklenburger Windmühle. 16) Die Lengericher Windmühle. 17) Die Naur- und Schweinschneiderey. 18) Die Hochpacht vom platten Lande, in Zeit- oder Erbpacht ausgethan werden, und sind darzu Termini auf den 20. März, 28. April und 20. May anberaumt. Liebhaber können sich also gedachte Tage in Tecklenburg in des Landrath Walcken Behausung einfinden und nach Gefallen bieten; da dann der Meistbietende salva approbatione regia den Zuschlag zu gewärtigen hat.

VI Avertissements.

Minden. Es sind die Königl. Mühlen-Stein-Lager zu Minden und Wloto zum Besten des Publici anderweit mit allen brauchbaren Sorten Mühlen-Steine dergestalt providirt worden, daß solche daselbst zu allen Zeiten, und in vorzüglicher Güte von dem Käufern ausgesucht werden können, welches dem Publico, und vorzüglich den Mällern hierdurch bekandt gemacht wird.

Herford. Zufolge allerhöchster Königl. Verordnung werden nachfolgende in hiesiger Stadt befindliche ledige Hausstellen, als 1) der Dehlmannsche Nr. 141. in der Fröhherren Straße. 2) Der Johanningsche Nr. 204. vor dem Bergerthore. 3) Der Rottmannsche Nr. 270. in der Gottesritter Straße. 4) Der Schremensche Nr. 423. und 424. Frieypen Straße. 5) Der Westermannsche Nr. 248. in der Johannis Straße. 6) Der Berdtische Nr. 431. eben daselbst. 7) Der Westermannsche Nr. 433. daselbst. 8) Der Pohlmannsche Nr. 476. in der Saustraße. 9) Der Stesselmeiersche Nr. 478. daselbst. 10) Der Hessische modo Keifersche Nr. 485. daselbst. 11) Der Elterbrocksche Nr. 508. am Kennethore. 12) Der Neumannsche Nr. 603. in der Klaren Straße und 13) der Voigtsche mode Buddesche Nr. 787. bey der Wätteley hierdurch anderweit ausgeben und dabey versichert, daß diejenigen Baulustigen, welche Ris und Aufschlag zur Moderation und Approbation vorher einreichen werden nicht nur die Baustellen ohnentgeltlich haben, sondern auch gleich die Hälfte der Bausfreiheits-Gelder bis zum höchsten Satze der 200 Rthlr. gegen Sicherheit ausbezahlt erhalten sollen, so wie denn auch jeder Bauender sich einer sechsjährigen Einquartierungs-Freyheit und überhaupt allen guten Willen und Vorschub zu versprechen hat. Wer eine oder mehrere dieser Stellen zu bebauen Willens ist, hat sich in Termino den 29. dieses Monats um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden u. deshalb seine Erklärung abzugeben.